

Vorlage Nr.: **2021/1112**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StPIA**

Umsetzung des Sanierungsbeirats ASP Grünwettersbach

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	19.10.2021	9	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt die Berufung von Herrn Ortschaftsrat Peter Fehst als ordentliches Mitglied in den Sanierungsbeirat "ASP Grünwettersbach" der Stadt Karlsruhe und die Abberufung von Herrn Peter Hepperle.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Erstisierung~~ in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Grünwettersbach" ist am 24.11.2015 durch Gemeinderatsbeschluss erfolgt. Für das Sanierungsgebiet soll ein Sanierungsbeirat gebildet werden.

Der Sanierungsbeirat soll den Gemeinderat in allen wichtigen und in der Bedeutung der Auswirkung über den Einzelfall hinausgehenden Angelegenheiten beraten und unterstützen. Seine Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Der Gemeinderat kann die Bestellung vorzeitig widerrufen; die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich.

Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtplanungsamt. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend. Über die Sitzung des Sanierungsbeirats werden Niederschriften gefertigt.

Der Gemeinderat beruft Herrn Peter Fehst auf Vorschlag der SPD-Fraktion als ordentliches Mitglied in den Sanierungsbeirat "ASP Grünwettersbach" der Stadt Karlsruhe. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat das scheidende Mitglied Herrn Peter Hepperle aus dem Sanierungsbeirat "ASP Grünwettersbach" der Stadt Karlsruhe ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

die Berufung von Herrn Ortschaftsrat Peter Fehst als ordentliches Mitglied in den Sanierungsbeirat "ASP Grünwettersbach" der Stadt Karlsruhe und die Abberufung von Herrn Peter Hepperle.